



Kantonsrat

A 946

Anfrage Gasser Daniel und Mit. über die Bonus- und Maluszahlungen bezüglich Zuweisung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich an die Gemeinden

eröffnet am 12. September 2022

Die Zuteilung von Flüchtlingen durch den Kanton stellt viele Gemeinden vor grosse Herausforderungen. In kleinen Gemeinden ist zum Teil absolut kein Wohnraum vorhanden, in anderen konnte dieser nicht in der notwendigen Frist bereitgestellt werden.

Grössere Gemeinden planen Containersiedlungen. Diese unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu finanzieren, zu planen und zu bauen dauert mehrere Monate. Aus dieser Situation resultieren Bonus- und Maluszahlungen. Gemeinden, welche oft durch glückliche Fügung über den nötigen Wohnraum verfügen, bekommen Zuwendungen, alle anderen bezahlen Strafgerlder in der Höhe von bis zu mehreren zehntausend Franken pro Woche.

Zudem wird des Öfteren möglicher Wohnraum als nicht zumutbar abgelehnt, obwohl dieser bis anhin bewohnt war.

Aus dieser schwierigen Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Plant der Kanton Luzern aufgrund der instabilen beziehungsweise unklaren Lage der Flüchtlingsströme tatsächlich bereits im September die Rechnungen für nicht erfüllte Soll-Bestände zu versenden?
2. Ist sich der Kanton der möglichen juristischen Auseinandersetzungen infolge gezogener Rechtsmittel bewusst?
3. Wie geht der Kanton mit den vielen Maluszahlungen um, sollte sich das aktuelle Ungleichgewicht (74 zu 6 Gemeinden) mittelfristig nicht stabilisieren?
4. Unter welchen Aspekten verteilt der Kanton die Malus- und Bonusgelder, wenn sich in den kommenden Monaten die Parameter komplett verändern (Beispiel: Es kommen weniger Schutzsuchende oder es kommen viel mehr als angenommen)?
5. Was passiert mit möglichen Überschüssen?
6. Aufgrund welcher Kriterien definiert der Kanton (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, DAF) die Standards für Unterkünfte auf den Merkblättern?
7. Unter welchen Bedingungen könnten die Standards korrigiert werden, damit mehr Wohnraum als zumutbar gilt?
8. Ist es für den Kanton vorstellbar, den Gemeinden mehr Kompetenzen in der Bereitstellung von Wohnraum zu geben?
9. Die Kosten für die Unterbringung in Privatwohnungen ist gemäss den örtlichen Mietzinsrichtlinien der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) signifikant höher als die 7.20 Franken / Tag / Flüchtling, welche vom Bund kommen. Dieser Betrag reicht für Containerunterkünfte in den Gemeinden definitiv nicht. Ist geplant, dass sich der Kanton am resultierenden Defizit beteiligt?

Gasser Daniel
Rüttimann Daniel
Bucher Markus
Lipp Hans
Wedekind Claudia

Krummenacher-Feer Marlis
Wyss Josef
Piazza Daniel
Tschuor Michaela
Nussbaum Adrian
Affentranger-Aregger Helen
Stadelmann Karin Andrea
Bucheli Hanspeter
Lichtsteiner-Achermann Inge
Kaufmann Pius
Roos Guido
Piani Carlo
Schnider-Schnider Gabriela
Kurmman Michael
Bernasconi Claudia
Jung Gerda
Zurkirchen Peter
Kaufmann-Wolf Christine
Zurbriggen Roger
Oehen Thomas
Grüter Thomas